

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

Ausbreitung der Waschbären-Population in Baden-Württemberg

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden im Zeitraum 1996 bis 2018 seitens der Landesregierung unternommen, um die weitere Etablierung und Ausbreitung des Waschbären im Lande zu begrenzen?
2. Welche Maßnahmen wurden im Zeitraum ab 2018 bis heute unternommen, um der weiteren Ausbreitung entgegenzuwirken?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Schadenslage im urbanen Raum zu reduzieren?
4. Gibt es Untersuchungen wie sich die Waschbär-Population im urbanen Raum entwickelt hat (aufgeteilt vor 2018 und ab 2018)?
5. Welche Untersuchungen wurden durchgeführt, um die Anzahl an Waschbären im urbanen Raum zu reduzieren und diese Anzahl an Tieren zu halten?
6. Welche Maßnahmen unternimmt das Land hier in der Seuchenprävention, um andere empfängliche Arten, wie Eichhörnchen, Marderartige, Igel, etc. zu schützen?
7. Wie ist hier der tierschutzrechtliche Unterschied zwischen Ratten und Waschbären in Bezug auf das Schmerzempfinden der Nestlinge beim Verlust des Muttertieres zu sehen?
8. Warum müssen die Wildtiermanager den Waschbären im Vorfeld vergrämen, wenn dadurch der Bestandsentwicklung des Waschbären nicht gemäß EU-Verordnung entgegenwirkt wird?
9. Wie ist das Streckenverhältnis der Jagdstrecke zwischen dem urbanen Raum und dem Jagdbogen?

20.5.2025

Stein AfD

Begründung

Die Waschbär-Population nimmt mit Blick auf den urbanen Raum einen immer größeren Raum ein (nach Aussage eines Mitarbeiters der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg befindet sich im befriedeten Bezirk die zehnfache Bestandsdichte gegenüber dem Jagdbogen). Gerade im Kontext des Zusammenlebens zwischen Bevölkerung und Wildtier ist hier ein wachsender Konflikt wahrzunehmen. Eine Bestandsaufnahme zur Faktenlage ist daher ein erster Schritt zum kontrollierten und umgänglichen Zusammenleben.